

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## „Carsharing DSP“

### 1 Mietverträge und Reservierungen

1.1 Diese AGB „Carsharing“ regeln die Bedingungen, unter denen der Kunde Kurzzeitmietverträge mit Arval abschließt.

1.2 Zur Anmietung und/oder Nutzung von Fahrzeugen gemäß dieser AGB berechtigten Kunden bietet Arval als Vermieter den Abschluss von Kurzzeitmietverträgen über die Nutzung der verfügbaren Fahrzeuge am jeweilig durch Amazon zugewiesenen Stellplatz von Amazon (im Folgenden: Amazon HUB) an. Der Kunde kann bis zu 48h im Voraus über die Ridecell Plattform Fahrzeuge reservieren. Die Kurzzeitmietverträge werden ausschließlich über die Ridecell App abgeschlossen. Arval als Vermieter behält sich das Recht vor, Reservierungen und/oder Kurzzeitmietverträge aus objektiven und legitimen Gründen abzulehnen, insbesondere falls Grund zu der Annahme besteht, dass der potenzielle Kunde sich nicht vertragsgemäß verhalten wird. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug oder auf das Zustandekommen eines Mietvertrags.

1.3 Um ein Fahrzeug über die Ridecell Plattform reservieren und über die Ridecell App anmieten zu können, muss der Kunde in seinem Benutzerkonto eingeloggt sein, welches von Arval gemäß des Rahmenvertrags zur Verfügung gestellt wird.

1.4 Der Abschluss des Kurzzeitmietvertrags erfolgt mit Öffnung des Fahrzeuges per Ridecell App.

1.5 Zur Übernahme und Führung eines Fahrzeugs sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die (i) ein Mindestalter von 18 Jahren vollendet haben, (ii) in Besitz einer in vollem Umfang gültigen Fahrerlaubnis sind und (iii) ihre gültige Fahrerlaubnis während der Mietzeit bei sich tragen und alle für die Fahrerlaubnis geltenden Bedingungen und Auflagen erfüllen.

1.6 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf etwaige Beschädigungen zu

prüfen. Die Meldung eines neuen Schadens muss vor dem Einstiegen in das Fahrzeug und dem Starten des Motors erfolgen. In der Ridecell App bzw. über die Ridecell Plattform wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, bereits bekannte und gemeldete Schäden einzusehen. Wenn der Kunde einen neuen Schaden feststellt, ist er verpflichtet, umgehend Arval als Vermieter zu benachrichtigen. Dies kann persönlich am jeweiligen Amazon HUB bei der verantwortlichen Person (LMR Manager) oder vor Fahrtantritt über die Ridecell App erfolgen. Nachdem das Service-Team den Schaden registriert hat, kann der Kunde, wenn keine weiteren neuen Schäden festzustellen sind, die Fahrt beginnen, sofern Arval als Vermieter das Fahrzeug aufgrund der Schwere des Schadens nicht sperren muss. Die Entscheidung, ob ein Fahrzeug fahrtüchtig ist oder nicht, wird ausschließlich von Arval getroffen.

1.7 Die Miete endet, wenn der Kunde den Mietvorgang ordnungsgemäß gemäß Ziff. 4 dieser AGB beendet hat, oder wenn Arval gemäß dieser AGB zur Beendigung der Miete berechtigt ist und die Miete einseitig beendet.

### 2 Behandlung und Nutzung der Fahrzeuge

2.1 Der Kunde hat die Fahrzeuge pfleglich und sorgsam zu behandeln. Im Falle von Unklarheiten zur Benutzung der Fahrzeuge hat der Kunde Arval zu kontaktieren. Der Kunde muss sich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs, insbesondere durch eine Sichtprüfung der Reifen, überzeugen. Der Kunde hat das Fahrzeug nach dem Abstellen gegen Diebstahl zu sichern (Fenster, Schiebedach, Verdeck und Türen müssen verschlossen sein). Der Kunde muss bei der Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrzeug zu jeder Zeit die jeweiligen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen einhalten. Im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett ist der Kunde verpflichtet unverzüglich anzuhalten und Arval zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann. Arval als Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch einen Verstoß des Kunden gegen diese Pflichten



entstehen. Bei einem Verstoß des Kunden gegen die genannten Pflichten haftet der Kunde grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften für alle daraus entstehenden Schäden. Es gelten die Regelungen zur Haftung gemäß Ziff. 10 dieser AGB.

2.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Fahrzeug zu folgenden Zwecken zu benutzen:

- a) zu motorsportlichen Zwecken, insbesondere für Rennen oder zur verkehrswidrigen Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit,
- b) für Fahrzeugtests und Fahrsicherheitstrainings sowie Fahrten abseits befestigter Straßen und zum „Driften“ (Betätigen der Handbremse, außer zum Sichern des Fahrzeugs gegen Wegrollen),
- c) zur gewerblichen Personenbeförderung und sonstigen gewerblichen Mithnahme von Personen,
- d) zur Weitervermietung oder für Werbemaßnahmen des Kunden,
- e) zur Begehung von Straftaten,
- f) zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen, die haushaltsübliche Mengen überschreiten,
- g) zum Transport von Gegenständen, die aufgrund Ihrer Form, Größe oder Gewicht die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum des Fahrzeugs beschädigen können, es sei denn, sie sind so verpackt und verstaut, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht,
- h) zum Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen,
- i) zum Transport von Tieren, es sei denn, diese befinden sich in einem geschlossenen Käfig, der sicher im Kofferraum verstaut ist.

2.3 Außerdem ist es dem Kunden untersagt,

- a) das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol (es gilt eine Promillegrenze von 0,0 %), Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten, zu führen,
- b) Kinder unter 12 Jahren oder kleiner als 150 cm zu befördern, wenn keine geeignete und altersgerecht zugelassene Rückhalteeinrichtung (Babyschale, Kindersitz, Sitzerhöhung) für das

Kind unter Befolgung aller Herstellerhinweise zur Montage und Demontage verwendet wird,

- c) mehr als die gemäß Zulassung erlaubte Anzahl von Mitfahrern zu befördern,
- d) das Fahrzeug grob zu verschmutzen oder Abfälle jeglicher Art im Fahrzeug zurückzulassen,
- e) im Fahrzeug zu rauchen oder Mitfahrern das Rauchen zu gestatten, hierzu zählen auch E-Zigaretten oder sonstige Liquid- und Tabakverdampfer,
- f) Reparaturen oder Umbauten am Fahrzeug ohne schriftliche Zustimmung von Arval auszuführen oder ausführen zu lassen, bzw. Teile oder Ausstattungen des Fahrzeugs abschalten oder entfernen. Fest eingebaute Ersatz- und Zubehörteile gehen entschädigungslos in das Eigentum von Arval über.

2.4 Zu widerhandlungen gegen die Verbote in Ziff. 2.2 und 2.3 dieser AGB berechtigen ARVAL als Vermieter zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrags. Ersatzansprüche des Kunden sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Bei einem Verstoß des Kunden gegen die genannten Pflichten haftet der Kunde grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften für alle daraus entstehenden Schäden. Es gelten die Regelungen zur Haftung gemäß Ziff. 11 dieser AGB.

### **3 Auslandsfahrten**

3.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Fahrzeug von Arval in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR, Vereinigtes Königreich oder in der Schweiz einzusetzen. Dies bedeutet, dass jeder – auch kurzfristige Einsatz – der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Arval bedarf.

3.2 Im Verantwortungsbereich des Kunden liegen bei einer Auslandsfahrt gem. Ziff. 3.1. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Lenkung des Fahrzeuges im jeweiligen Land für die Nutzung des Mietfahrzeugs in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR, Vereinigtes Königreich, der Schweiz oder in anderen Ländern. Im Übrigen gelten die Regelungen der Arval Assistance und der CART-Bedingungen für gewerbliche Kunden.

#### 4 Ende des Mietvertrages

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Beendigung der Miete zurück zu dem Amazon HUB zu bringen, an dem er die Miete begonnen hat. Das Amazon HUB ist von 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Beendigung der Miete außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten und/oder an einem anderen Amazon HUB ist nicht möglich.

4.2 Nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß abgestellt hat, steckt er den Schlüssel in die Halterung im Handschuhfach zurück (entfällt bei Keyless-Go-Fahrzeugen) und verschließt das Fahrzeug über die Ridecell App bzw. die entsprechende Anwendung der Plattform. Hierbei wird überprüft, ob der Schlüssel (entfällt bei Keyless-Go-Fahrzeugen) sich an ihrem vorgesehenen Platz befinden, alle Fenster und Türen geschlossen sind. Nur in diesem Fall kann der Vorgang zur Beendigung der Miete fortgesetzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor dem Beenden der Miete zu verlassen. Sollte die Miete nicht per Ridecell App oder Ridecell Plattform beendet werden können, muss der Mieter das Arval Supportteam (FTE vor Ort oder per Hotline) kontaktieren und das weitere Vorgehen abstimmen.

4.3 Bei Beendigung der Miete muss das Fahrzeug den gleichen Tankstand bzw. Ladekapazität des Fahrzeugs wie zu Beginn der Miete, mindestens aber 50% der Gesamtfüllmenge aufweisen. Bei schuldhaftem Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtung, ist der Kunde zur Zahlung der angefallenen Kosten sowie einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

4.4 Eine stillschweigende Verlängerung des Mietvertrages, insbesondere die Anwendbarkeit des § 545 BGB, ist, sofern die Parteien im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart haben, unzulässig.

#### 5 Rückgabe des Fahrzeuges

5.1 Der Kunde hat nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit oder bei sonstiger Beendigung des Mietvertrages das Fahrzeug mit allem Zubehör, Ladekabeln, allen Schlüsseln und allen ihm überlassenen Unterlagen (insgesamt im Folgenden als Gegenstände bezeichnet) auf seine Kosten und Gefahr in vertragsgemäßem, der normalen Abnutzung entsprechendem, (innen sowie außen) sauberen Zustand zurückzugeben. Andernfalls hat er Arval die Kosten der Ersatzbeschaffung der fehlenden Gegenstände und/ oder einer notwendigen außerordentlichen Reinigung (z.B. aufgrund von Tierhaaren) sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu erstatten, sofern diese Gegenstände nicht binnen 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrzeugs bei Arval eingehen.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor Rückgabe des Fahrzeugs das Informations- und Kommunikationssystem des Fahrzeugs auf die Werkseinstellung zurückzusetzen und damit sämtliche gespeicherten personenbezogenen Daten aus dem System des Fahrzeugs zu löschen. Persönliche Gegenstände sind aus dem Fahrzeug zu entfernen.

Beim Rückgabetermin werden die Schäden sowie überobligatorische Abnutzungen in der Ridecell App photographisch (analog Mietbeginn per Fotos über Ridecell App / Ridecell Plattform) festgehalten. Der Kunde hat Arval Schäden am Fahrzeug unaufgefordert mitzuteilen. Der Kunde hat Arval die während der Mietlaufzeit entstandenen Schäden am Fahrzeug sowie übermäßigen Verschleiß zu erstatten. Soweit Schäden bzw. übermäßiger Verschleiß am Mietfahrzeug erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden können, ist Arval berechtigt, auch diesen gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

Für die Feststellung, ob eine Reparatur des Fahrzeugs durchgeführt werden muss und daher, ob dem DSP Kosten in Rechnung gestellt werden, wird der nachfolgende Toleranzgrenzen-Katalog von Amazon herangezogen.



**Amazon Toleranzgrenzen-Katalog (zu reparierende Schäden)**

Außenseiten	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
<b>Kratzer</b>	Wenn Kratzer auf lackierten Teilen größer sind als 6,35 cm, einzeln oder kumuliert
	Wenn Kratzer auf Stoßfängern größer sind als 15,24 cm, einzeln oder kumuliert
<b>Delle</b>	Wenn an einem Teil 4 oder mehr Dellen jeglicher Größe vorhanden sind
	Wenn eine Delle im Durchmesser größer ist als 6,35 cm
<b>Abplatzung</b>	Wenn ein Teil 10 oder mehr Abplatzungen aufweist
	Wenn eine Abplatzung im Durchmesser größer ist als 6,35 cm
<b>Reparaturen schlechter Qualität</b>	Wenn Folgendes sichtbar ist: abblätternder Lack, Lacktropfen, gewellte Teile, Farbspachtelungen oder Lackrisse, Farbabweichungen, mit Ausbesserungslack übertünchte Kratzer etc.
<b>Schaden an Rahmen/Struktur/Universalkarosserie</b>	Jeder derartige Schaden
<b>Lackverunreinigung</b>	Bei übermäßiger Klarlackätzung; Baumharz, Fleckenbildung durch sauren Regen, Vogelkot, verschüttete Flüssigkeiten etc.
<b>Versetzes Teil</b>	Wenn die Versetzung größer ist als 1/8 cm
<b>Seitenscheibe(n)</b>	Wenn zerbrochen, gesprungen oder fehlend
<b>Innenverkleidung / Polsterung / Teppichboden</b>	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
<b>Innenverkleidung / Polsterung / Teppichboden</b>	Brandflecken, Löcher, Risse, Schnitte, Fleckenbildung, jeweils größer als 1,7 cm auf Sitzen oder am Himmel; wenn größer als 6,35 cm auf Teppichboden
<b>Frontscheibe / Glas</b>	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
<b>Frontscheibe</b>	Steinschläge, Bullaugen, Risse, Abplatzungen mit „Spinnenbeinen“, Kratzer etc., die entweder (i) größer sind als 0,7 Zoll oder (ii) von jeder Größe sind, wenn sie im Blickfeld des Fahrers liegen
<b>Glas</b>	Steinschläge, Bullaugen, Risse, Abplatzungen mit „Spinnenbeinen“, Kratzer etc., die größer sind als 1 Zoll
<b>Räder / Radkappen</b>	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
<b>Räder bzw. Radkappen</b>	Wenn nicht die Originalteile zurückgegeben worden sind

<b>Kratzer oder Einkerbung in Rad</b>	Bei Kratzer oder Einkerbung größer als 15,24 cm, einzeln oder kumuliert, wenn Rad eingedellt ist oder andere Strukturschäden aufweist
<b>Verformtes Rad</b>	Wenn eine Beschädigung die Leistung oder Sicherheit beeinträchtigt
<b>Scheibenwischer</b>	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
	Wenn Wischer und/oder Wischerblätter nicht mehr vorhanden oder sichtbar beschädigt sind
<b>Teile &amp; Zubehör / Sonstiges</b>	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
<b>Ersatzteile</b>	Wenn die Erstausstattung fehlt, oder wenn Schäden (entweder an Teilen oder dem Fahrzeug) durch Ausbau oder Einbau von Teilen entstanden sind
<b>Aufhängungen</b>	Wenn verändert oder beschädigt
<b>Schlüssel und Fernbedienungen</b>	Wenn fehlend / nicht funktionierend
<b>Knöpfe/Griffe etc.</b>	Wenn fehlend, gebrochen oder funktionsunfähig
<b>Motor / Mechanik / Andere Teile</b>	<b>Beispiele für abrechenbaren übermäßigen Verschleiß</b>
<b>Schaden an Motor oder Mechanik</b>	Schäden an Mechanik, Elektrik oder Motor aufgrund unterlassener Wartung des Fahrzeugs in Einklang mit dem Betriebshandbuch und dem Armada Programm Preventative Maintenance Schedule, wobei das Armada Programm Vorrang hat, einschließlich insbesondere Schäden durch Gelierung oder Verfestigung von Öl im Motorgehäuse, was allgemeiner als Ölschlamm bekannt ist. Da Schäden durch Ölschlamm bei einer Sichtkontrolle nicht immer leicht erkennbar sind, können nach dem Leasingende Kosten entstehen, wenn dieser Zustand erst bei einer späteren Inspektion entdeckt wird.
<b>Lichter (Frontscheinwerfer, Blinkleuchten, Rückleuchten etc.)</b>	Wenn Glas- oder Kunststoffabdeckungen gebrochen sind oder Lichter nicht funktionieren
<b>Elektrik</b>	Wenn elektrische Anlagen und elektrisches Zubehör nicht funktionsfähig sind
<b>Abgassystem/Auspuffanlage</b>	Wenn Undichtigkeiten oder Schäden an der Auspuffanlage bestehen
<b>Überschwemmungs- / Wasserschaden</b>	Jeder derartige Schaden
<b>Warnlampen</b>	Wenn Warnlampen aufleuchten; Diagnose-Gebühren & weitere Kosten können anfallen.
<b>Typenschild/-aufkleber fehlt</b>	Wenn eines dieser Komponenten fehlt



5.3. Kommt der Kunde mit seiner Rückgabepflicht hinsichtlich des Fahrzeuges in Verzug, so hat er bis zur Rückgabe des Fahrzeugs eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 1/30 des vereinbarten monatlichen Mietentgeltes pro Tag zu zahlen. Arval bleibt es unbenommen, einen höheren Schaden geltend zu machen.

## 6 Versicherung, Auslandsschutz

Text Text Text

## 7 Unfall, Diebstahl, Obliegenheiten

7.1 Nach einem Unfall, Brand, Vandalismus- und Wildschaden, Diebstahl oder sonstigen Beschädigungen des Fahrzeuges hat der Kunde unverzüglich die Polizei sowie Arval über die 24h-Service-Hotline zu verständigen, es sei denn, es liegt ein Bagatellschaden vor. Für die Meldung an Arval hat der Kunden die 24h-Service-Hotline von Arval zu benutzen.

Arval übernimmt die Abwicklung von unfallbedingten Fahrzeugschäden und von Diebstählen und organisiert die Reparatur des Fahrzeugs. Der Kunde darf nur nach vorheriger Abstimmung mit Arval das Fahrzeug in eine Werkstatt verbringen. Unterlässt er dies, hat er Arval die dadurch entstandenen Mehrkosten auszugleichen und haftet für unsachgemäße oder unvollständige Reparaturen. Dem Kunden wird während des Werkstattaufenthaltes bzw. bei Diebstahl ein Ersatz- oder Tauschfahrzeug gestellt, es sei denn, die voraussichtliche Reparaturdauer liegt unter zwei Stunden. Die Auswahl des Ersatzfahrzeuges liegt im freien Ermessen und Verfügbarkeit (insb. LCV) von Arval. Der Kunde wird während des Werkstattaufenthalts nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Mietpreises befreit.

7.2 Der Kunde haftet gegenüber Arval in Höhe des vereinbarten Selbstbehalts gem. Ziff. 6. Zudem haftet der Kunde für Schäden, die von der Haftpflichtversicherung bzw. Voll- und Teilkaskoabsicherung nicht gedeckt sind, oder wenn aufgrund der Verletzung von Versicherungsbedingungen und Versicherungsobliegenheiten ein Versicherungsschutz nicht gegeben oder entfallen ist.

7.3 Keine Unfallschäden im Sinne dieser Vorschrift sind solche Schäden, die aufgrund eines Betriebsvorganges entstanden sind. Diese sind nicht vom Versicherungsschutz gem. Ziff. 6

umfasst und werden dem Kunde in Rechnung gestellt.

7.4 Schäden i.S.d. Ziff. 7.3 sind insbesondere aber nicht abschließend:

- falsches Bedienen, falsches Betanken/Laden oder verrutschte Ladung
- Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z.B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch einen Anhänger
- Verwindungsschäden
- Schäden im Innenraum des Fahrzeuges, die aufgrund des nicht betriebsbezogenen Verhaltens seiner Insassen eintreten
- Nichtbeachtung von Einfahr- und Durchfahrtsbeschränkungen aufgrund der Außenmaße des Fahrzeuges

## 9 Tanken

Das Auto muss nach dem Nutzerhandbuch betankt/geladen werden. Die Kosten der Betankung/Ladung trägt der Kunde.

## 10 Haftung von Arval

10.1 Hat Arval für einen Schaden des Kunden egal aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Rechtsgrund, aufgrund eigenen Verschuldens oder Verschuldens seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen einzustehen, ist die Haftung von Arval auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

In Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Arval auch für einfache Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf oder die Arval dem Kunden nach dem Inhalt der Vertragsverhältnisse gerade zu gewähren hat.

Die Haftung für die einfachen Erfüllungsgehilfen beschränkt sich in den in Ziff. 10.1 Abs. 1 genannten Fällen auf Vorsatz, es sei denn, dass

Kardinalpflichten verletzt sind; Ziff. 10.1 Abs. 2 bleibt unberührt.

Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für den Fall der Haftung wegen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung dem Umfang nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren bzw. typischen Schaden beschränkt.

10.2 Die verschuldensunabhängige Haftung wegen eines bei Vertragsschluss bereits vorliegenden Mangels gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

10.3 Arval übernimmt keine Haftung für Gegenstände insbesondere Ladung, die bei Rückgabe im Mietfahrzeug Fahrzeug zurückgelassen worden sind. Dies gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Arval, deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10.4 Sollte ein Fahrzeug mit Ladung oder sonstigen, vermietfremden Gegenständen zurückgegeben bzw. mit solchen durch Sicherstellung von Arval zurückgenommen werden, so ist der Kunde, nach Aufforderung durch Arval, verpflichtet diese innerhalb von 24 Stunden abzuholen. Arval wird den Kunde mit der Aufforderung zur Abholung informieren, dass Arval die zurückgelassenen Gegenstände nach Fristablauf auf Kosten und Risiko des Kunden vernichtet bzw. entsorgt werden.

## 11 Haftung des Kunden

11.1 Der Kunde haftet Arval gegenüber für sämtliche Schäden (wie z.B. Unfall- und Betriebsschäden, Untergang und Diebstahl) sowie für Schäden, die im Falle eines unsachgemäßen Betriebs oder durch Fahrlässigkeit des Kunden bzw. des Fahrers am Mietfahrzeug Fahrzeug entstanden sind, soweit der Schaden nicht durch die Versicherungsleistung abgedeckt ist (vgl. Ziff. 7.2). Zudem haftet der Kunde für die Schäden, die durch eine überobligatorisch starke Abnutzung des Fahrzeugs entstanden sind. Die Haftung des Kunden erstreckt sich insbesondere auch auf die Schadennenbenkosten wie Kosten für Sachverständigengutachten, Abschleppkosten, Wertminderungen und Mietausfallkosten. Der Kunde stellt Arval von Rechten Dritter hinsichtlich des Bezugs von Kraftstoffen und Ladetätigkeiten an privaten und öffentlichen Ladepunkten frei.

11.2 Der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen haften während der Mietzeit unbeschränkt für begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, die das Mietfahrzeug betreffen, insbesondere Verkehrs- und Ordnungsvorschriften sowie Maut und sonstige Benutzungsgebühren; der Kunde stellt Arval von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere Behörden frei; dies gilt auch für Fahrten ins Ausland. Arval wird den Kunden umgehend über den Vorgang informieren und ihm den Bescheid zukommen lassen. Arval ist nicht verpflichtet, den Vorgang zu prüfen oder gegen Bescheide Rechtsmittel einzulegen. Soll gegen den Bescheid Einspruch eingelegt werden, wird der Kunde dies in eigener Verantwortung veranlassen. Ggf. wird Arval den Behörden die Kontaktdaten des Kunden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen mitteilen.

Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der Arval für die Bearbeitung von Anfragen und Buß- und Verwarnungsgeldern entsteht, hat der Kunde an Arval eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten.

## 12 Kündigung

12.1 Die ordentliche Kündigung des Kurzzeitmietvertrages ist während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Kurzzeitmietvertrages bleibt unberührt.

12.2 Arval kann den Kurzzeitmietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Kunde in Zahlungsverzug ist, oder
- sich die Vermögensverhältnisse des Kunden erheblich verschlechtern, oder
- der Kunde bei Vertragsschluss unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat und Arval dadurch die Fortsetzung des Mietvertrages nicht zuzumuten ist, oder
- der Kunde trotz Abmahnung seine Vertragsverpflichtungen erheblich verletzt, wobei eine Abmahnung nicht wird,
- eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden



eintritt, sodass eine Gefährdung der Vertragserfüllung konkret zu befürchten ist,

- sich die Beteiligungsverhältnisse am Kunden derart ändern, dass ein Dritter die Mehrheit der Stimmrechte und/oder Gesellschaftsanteile am Kunden direkt oder indirekt erwirbt.

erforderlich ist, wenn die Vertragsverletzung besonders schwerwiegend ist.

- der Kunde falsche Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Interessen von Arval in erheblichem Maße zu gefährden,
- der Kunde trotz Abmahnung seiner Vertragsverpflichtungen erheblich verletzt, wobei eine Abmahnung nicht erforderlich ist, wenn die Vertragsverletzung besonders schwerwiegend ist, z. B. wenn das Fahrzeug nicht versichert

## 13 Datenschutz

### BOX GPS

#### 13.1 Datenschutz

Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung wird Arval personenbezogene Daten des Kunden bzw. seiner Ansprechpartner, Erfüllungsgehilfen und Vertreter verarbeiten. Die datenschutzrechtliche Beziehung zwischen Kunde und Arval ist grundsätzlich die Beziehung zwischen 2 selbständigen Verantwortlichen im Sinne des Art. 4, Nr. 7 DS-GVO. Für einige Dienstleistungen (Service-Module) agiert Arval als Auftragsverarbeiter für den Kunden im Sinne des Art. 4, Nr. 8 DS-GVO. In diesen Fällen wird Arval eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit dem Kunden schließen. Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzinformation von Arval beschrieben und jederzeit in der aktuellen Version abrufbar unter [www.arval.de](http://www.arval.de) und dort unter dem Abschnitt Datenschutz. Auf diese Datenschutzinformation verweist Arval vollumfänglich im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

#### 13.2 Datenschutzvereinbarung Kunde – Fahrzeughalter

Grundsätzlich ist der Kunde für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten des konkreten

Fahrzeughalters verantwortlich. Der Kunde stellt über entsprechende Vereinbarungen mit dem konkreten Fahrzeughalter sicher (beispielsweise: Nutzungsüberlassungsvereinbarung, Car Policy), dass die Weitergabe personenbezogener Daten an Arval und deren Kooperationspartner aufgrund einer validen Rechtsgrundlage erfolgt.

## 14 Sanktionen

14.1 Der Kunde bestätigt, dass weder der Kunde noch ein verbundenes Unternehmen des Kunden noch die Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder nach bestem Wissen des Kunden einer der Vertreter oder Angestellten eine Person ist, die Ziel von Sanktionen ist oder im Besitz von Personen ist, die Ziel von Sanktionen sind, oder die in einem Land oder Gebiet ansässig ist, das Gegenstand von Sanktionen ist oder dessen Regierung Geschäfte mit einer solchen Regierung, einem solchen Land oder einem solchen Gebiet weitgehend untersagt.

14.2 Der Kunde verpflichtet sich, Arval unverzüglich über jede Nichteinhaltung dieser Klausel zu informieren

14.3 Der Kunde verpflichtet sich, die gemieteten Fahrzeuge oder die angebotenen Dienstleistungen nicht für Aktivitäten oder Geschäfte mit Personen oder in Ländern oder Gebieten zu nutzen, die mit Sanktionen belegt sind oder zu einer Verletzung von Sanktionen durch eine Person führen würden, unabhängig davon, ob sie vom Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen durchgeführt werden

## 15 Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Der Kunde bestätigt, dass weder der Kunde noch ein verbundenes Unternehmen, noch die Direktoren, leitenden Angestellten oder nach bestem Wissen des Kunden die Vertreter oder Angestellten eines der beiden eine Person ist, die in Aktivitäten oder Verhaltensweisen verwickelt ist, die gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regeln zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption oder Geldwäsche in einer geltenden Gerichtsbarkeit verstoßen, oder sich in deren Besitz befindet oder von solchen kontrolliert wird.

## 16 Abtretung und Übertragung

16.1 Abtretung und Übertragung von Rechten und Pflichten – Wechsel des Vertragspartners



a) Außer wie gemäß Ziffer b) zulässig, ist keine Partei dieses Vertrages bzw. des Einzelleasingvertrages berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei (wobei diese Genehmigung nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf) ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bzw. dem Mietvertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen.

b) Unbeschadet des Vorstehenden kann Arval zu jeder Zeit seine Rechte aus diesem Vertrag bzw. dem Mietvertrag im Ganzen oder in Teilen an Tochtergesellschaften der BNP Paribas Group abtreten (ohne Zustimmung des Kunden nach Übersendung einer rechtszeitigen schriftlichen Mitteilung an den Kunden zu Informationszwecken).

#### 16.2 Abtretung und Übertragung von Rechten von Arval und Sicherheiten in Bezug auf diese Rechte

a) Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Arval zu jeder Zeit ohne Absprache mit dem Kunden und ohne deren Genehmigung berechtigt ist, (i) ihre Rechte aus diesem Vertrag bzw. dem Mietvertrag im Ganzen oder in Teilen abzutreten oder zu übertragen, oder (ii) ihre Rechte aus diesem Vertrag bzw. dem Mietvertrag im Ganzen oder in Teilen zu belasten, sicherheitshalber abzutreten oder anderweitig Sicherungsrechte daran zu begründen, um sich unter diesem bzw. dem Mietvertrag zu refinanzieren oder die jeweilige Risikoexposition abzusichern, oder gegebenenfalls Verpflichtungen zugunsten eines Kredit- oder Finanzinstituts, eines Versicherer oder Rückversicherer, einer Zentralbank, der US-Notenbank, eines Verbrieftungsvehikels, einer Treuhandgesellschaft, eines Fonds oder einer anderen Gesellschaft, die unmittelbar oder mittelbar mit der Refinanzierung von Kreditinstituten befasst ist, abzusichern.

b) Zur Klarstellung: eine solche Abtretung, Übertragung oder Sicherungsabtretung wie in Ziffer a) erwähnt, bewirkt nicht, dass:

- Arval von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag bzw. dem Mietvertrag im Ganzen oder in Teilen freizustellen ist, oder

- zusätzliche Zahlungen von dem Kunden zu leisten sind oder einer Person weitergehende Rechte als die Rechte einzuräumen sind, die Arval unter diesem Vertrag bzw. dem Mietvertrag eingeräumt werden.

### 17 Allgemeine Bestimmungen

17.1 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieser Allgemeinen Mietbedingungen und der Mietverträge /können rechtsverbindlich in Textform (z.B. E-Mail oder durch Arval akzeptierten elektronischen Weg) übermittelt werden. Ein Verzicht auf diese Textform kann ebenfalls nur durch Textform vereinbart werden. Wird auf Originalunterschriften des Kunden verzichtet, kann sich der Kunde nicht auf das Fehlen der Originalunterschriften berufen.

17.2 Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dem Mietvertrag sowie den Allgemeinen Mietbedingungen gelten neben dem Kunden auch für den berechtigten Fahrzeugnutzer sowie für den Erfüllungsgehilfen des Kunden.

17.3 Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Mietbedingungen oder des Mietvertrages nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des jeweiligen Vertrages hierdurch nicht berührt. Vielmehr ist die richtige Regelung durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Regelung entspricht oder möglichst nahekommt. Die vorstehenden Regelungen gelten für Vertragslücken entsprechend.

17.4 Arval kann seine Forderungen aus dem Mietvertrag und den Einzelleasingverträgen an Dritte übertragen, insbesondere zum Zwecke der Refinanzierung.

17.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die einzelnen Mietverträge unterliegen dem deutschen Recht. Erfüllungsort ist München. Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Bedingungen sowie den Mietverträgen sind ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.